

### **Die Landesversammlung der Junge Union Bayern möge beschließen:**

Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass §42a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) abgeschafft wird. Dadurch sollen weitere Fernbushalte, insbesondere auf dem Land, ermöglicht werden.

### **Begründung:**

Durch die Liberalisierung des Personenfernverkehrs im Jahr 2013 wurde für die Bürger eine gute Alternative für Fernreisen geschaffen. Insbesondere junge Menschen profitieren von dieser Möglichkeit – beispielsweise für Kurzurlaube oder um den Studienort zu erreichen. Auch ländliche Kommunen können durch die Fernbusse besser an das Fernreisernetz angebunden werden. Derzeit wird diese Chance aber häufig durch §42a Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verhindert. Dieser sieht vor, dass eine Beförderung durch Sonderformen des Linienverkehrs unzulässig ist, wenn der Abstand zwischen zwei Haltestellen weniger als 50 Kilometer beträgt oder zwischen den Haltestellen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit von unter einer Stunde betrieben wird. So entsteht die Situation, dass Fernbusse direkt an ländliche Kommunen vorbeifahren, ohne diese ansteuern zu dürfen. Der Gesetzgeber beabsichtigte mit dieser Regelung einen Schutz der ÖPNV-Anbieter. Es bestand die Sorge, dass durch eine sinkende Fahrgastzahl die Ertragskraft der Anbieter schrumpfen, und damit der Zuschussbedarf steigen könnte. Diese Befürchtung erscheint unbegründet. Erhebungen eines Fernbusunternehmens zeigen, dass im Jahr 2015 nur 3% der Fahrgäste Pendler waren. Selbst in Regionen, in denen eine Ausnahmegenehmigung von §42a Satz 2 PBefG besteht, scheint sich kein erhöhter Anteil an Fernreisebus-Pendlern abzubilden.

Die Notwendigkeit der Regelung ist daher nicht gegeben. Vielmehr verhindert sie eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes an den Fernreiseverkehr und damit auch die Chance, dass dieser im gleichen Umfang wie die Ballungsräume von der Liberalisierung des Personenfernverkehrs profitieren kann. Insbesondere für junge Menschen, die im ländlichen Raum wohnen, ein gravierender Nachteil, da für diese die günstige Alternative zur Bahn schwieriger in Anspruch genommen werden kann. Auch aus touristischen Aspekten wäre ein Wegfalls des §42a Satz 2 PBefG wünschenswert. Ländliche Regionen könnten von Touristen einfacher und günstiger erreicht werden, dadurch würden diese gestärkt.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine zentrale Leitvorstellung des Bundes und der Länder. Sie müssen auch in Fragen der überregionalen Mobilität umgesetzt werden.